

RMTS Telekom und Service GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prepaid - Verträge

1. Geltungsbereich und Regelungsinhalt der AGB

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der RMTS Telekom und Service GmbH mit der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Baumgasse 60B, info@raiffeisen-mobil.at, 0677/6005 1800 und der Firmenbuchnummer FN 544325 d ("RMTS") gelten für alle von RMTS erbrachten Dienstleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation. RMTS schließt Verträge mit Kunden nur unter Anwendung dieser AGB. Etwaige Einzelvereinbarungen können nur mit RMTS direkt geschlossen werden.
- 1.2. Die Leistungen, welche RMTS im Rahmen der diesen AGB unterliegenden Verträge erbringt, sind in den dem jeweils vom Kunden gewählten Tarif oder Paket entsprechenden und geltenden Leistungsbeschreibungen ("LB") näher definiert und geregelt.
- 1.3. Der Inhalt des Prepaid-Mobilfunkvertrags zwischen dem Kunden und RMTS ("Mobilfunkvertrag") ergibt sich aus den vorliegenden AGB samt LB, den aktuellen und dem jeweils vom Kunden gewählten Tarif oder Paket entsprechenden und geltenden Entgeltbestimmungen ("EB"), den Allgemeinen Bedingungen für Roamingleistungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR) – Regelung der angemessenen Nutzung („Roamingbedingungen – EU“) sowie etwaigen Einzelvereinbarungen. Bei Bezug des RMTS Starterpakets bzw der eSIM online über www.raiffeisen-mobil.at gelten darüber hinaus die Allgemeinen Lieferbedingungen ("ALB").
- 1.4. AGB samt LB, EB und Roamingbedingungen EU sowie ALB sind im Internet unter www.raiffeisen-mobil.at zum Download bereitgestellt und können bei RMTS unter **0677/6005 1800** bzw per Post unter RMTS Telekom und Service GmbH, Postfach 8, 1120 Wien bestellt werden.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1. RMTS ist berechtigt, die AGB (samt ALB, LB, EB und Roamingbedingungen EU) jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden auf der Website von RMTS unter www.raiffeisen-mobil.at veröffentlicht.
- 2.2. Änderungen der AGB, welche den Kunden ausschließlich begünstigen, werden mit Ablauf des auf den ihrer Kundmachung folgenden Tag wirksam.
- 2.3. RMTS ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung anzupassen.
- 2.4. Sind die Änderungen der AGB für den Nutzer nicht ausschließlich begünstigend, so wird RMTS diese Änderungen – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen – drei Monate vor ihrem Inkrafttreten unter www.raiffeisen-mobil.at veröffentlichen.
- 2.5. Dem Kunden wird zudem der wesentliche Inhalt der ihn nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen zumindest drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung auf einem dauerhaften Datenträger (oder auf eine andere per Verordnung vorgesehene geeignete Art und Weise) mitgeteilt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen kostenlos gekündigt werden kann.
- 2.6. Nicht ausschließlich den Kunden begünstigende Änderungen der AGB, die aufgrund der Änderung der Rechtslage zwingend und unmittelbar erforderlich werden sowie Änderungen, die rein administrativer Natur sind, berechtigen nicht zur kostenlosen Kündigung des Vertrages.

3. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Kunden von RMTS können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.
- 3.2. Personen, die im Namen einer juristischen Person ein Angebot stellen, haben ihre Zeichnungs- und Vertretungsbefugnis entsprechend nachzuweisen.
- 3.3. Die Aktivierung der SIM-Karte bzw eSIM durch RMTS erfolgt nach Identifizierung des Kunden sowie Registrierung seiner Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 lit. a, b und g TKG:

Familienname, Vorname, akademischer Grad und Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Name bzw. Bezeichnung bei juristischen Personen) gemäß § 166 Abs 2 TKG und der auf dieser Basis erlassenen Identifikationsverordnung unter Nutzung der von RMTS angebotenen Identifizierungsverfahren. Die Erhebung der Identität des Kunden erfolgt durch einen Kooperationspartner der RMTS, unter www.raiffeisen-mobil.at oder durch Nutzung der App „Raiffeisen Mobil“. Bei eSIMs ist die Erhebung der Identität des Kunden ausschließlich unter www.raiffeisen-mobil.at oder durch Nutzung der App „Raiffeisen Mobil“ möglich.

Ist der Kunde eine juristische Person, hat die Erhebung der Identität durch Bereitstellung eines Registerauszugs, der jedenfalls den aufrechten Bestand, den Namen, die Rechtsform und die Vertretungsbefugnis darlegt (Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, oder ähnliches zur Identifizierung der juristischen Person im Sinne der Identifikationsverordnung geeignetes Dokument), online unter www.raiffeisen-mobil.at oder durch Nutzung der App „Raiffeisen Mobil“ zu erfolgen. Weiters hat die Erhebung der Identität und Registrierung der Stammdaten (§ 160 Abs. 3 Z 5 lit. a, b und g TKG) der sich gegenüber RMTS als vertretungsbefugt ausgebenden Person zu erfolgen (bei einer späteren Änderung der Vertretungsbefugnis hat zusätzlich die Erhebung der Identität der neuen vertretungsbefugten Person zu erfolgen).

- 3.4. RMTS kann die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden aus sachlichen Gründen, wie insbesondere in Punkt 5 angeführt, ablehnen. Darüber hinaus ist RMTS nicht verpflichtet, ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Mobilfunkvertrags durch Aktivierung der RMTS SIM-Karte bzw eSIM anzunehmen, wenn der Kunde in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis mit RMTS mit Zahlungen im Rückstand ist oder aus anderen Gründen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde demnach auch nicht berechtigt, weitere RMTS SIM-Karten bzw eSIMs zu erwerben bzw werden bereits erworbene und zugestellte RMTS SIM-Karten bzw eSIMs während aufrechtem Zahlungsverzug nicht von RMTS aktiviert.

Bezug der SIM-Karte bzw eSIM über einen Kooperationspartner der RMTS

- 3.5. Erwirbt der Kunde das RMTS Starterpaket oder die SIM-Karte bzw eSIM bei einem Kooperationspartner der RMTS, kommt der Mobilfunkvertrag mit Aktivierung der SIM-Karte durch RMTS zustande.

Bezug der SIM-Karte bzw eSIM online über www.raiffeisen-mobil.at

- 3.6. Bestellt der Kunde die SIM-Karte bzw eSIM online, so gelten neben diesen AGB die Lieferbedingungen für Online Bestellungen, welche unter www.raiffeisen-mobil.at zum Download zur Verfügung stehen.

- 3.7. Für das Zustandekommen des Mobilfunkvertrags zwischen dem Kunden und RMTS verwendet der Kunde auf der angegebenen Website die für den Bestellvorgang vorgesehene Eingabemaske und übermittelt dadurch RMTS die für den Vertragsabschluss notwendigen Daten gemäß Punkt 18.1. Durch Anklicken des Buttons "Zahlungspflichtig bestellen" gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss des Mobilfunkvertrags mit RMTS ("Angebot") ab.
- 3.8. Das Angebot des Kunden nimmt RMTS durch Zustellung des RMTS Starterpakets bzw des RMTS eSIM Aktivierungscode an den Kunden und anschließender Aktivierung der SIM-Karte bzw eSIM an ("Annahme").
- 3.9. Ist der Kunde Verbraucher, hat er das Recht, innerhalb von 14 Werktagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Mobilfunkvertrag zurück zu treten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde. Nähere Informationen zur Ausübung des Rücktrittsrechts finden sich in Punkt 10 der ALB.

4. Registrierung des Kunden, Änderung der Einstellungen

- 4.1. Hat der Kunde sein RMTS Starterpaket über einen Kooperationspartner der RMTS oder online erworben, so hat er die Möglichkeit, sich neben der Registrierung seiner Stammdaten aufgrund von § 166 Abs 2 TKG (siehe Punkt 3.3 dieser AGB), mit seiner Adresse und/oder seiner E-Mail Adresse im self-care tool online unter www.raiffeisen-mobil.at oder in der App „Raiffeisen Mobil“ zu registrieren. Hat der Kunde seine RMTS eSIM online erworben, so hat er zum Zwecke der Abwicklung elektronischer Kommunikation mit RMTS, sich neben der Registrierung seiner Stammdaten aufgrund von § 166 Abs 2 TKG (siehe Punkt 3.3. der AGB), mit seiner E-Mail Adresse im self-care tool online unter www.raiffeisen-mobil.at oder in der App „Raiffeisen Mobil“ zu registrieren. Weiters hat er die Möglichkeit, sich mit seiner Adresse im self-care tool online unter www.raiffeisen-mobil.at oder in der App „Raiffeisen Mobil“ zu registrieren.
- 4.2. Über das online zur Verfügung stehende individuelle self-care tool (Menüpunkt "Raiffeisen Mobil" unter www.raiffeisen-mobil.at) hat der Kunde die Möglichkeit, den Tarif zu wechseln, Pakete zu erwerben, sein Guthaben aufzuladen, seinen Guthabenstand abzufragen bzw ein Kostenlimit einzustellen (siehe Punkt 8.).
- 4.3. Wünscht der Kunde die Änderung seiner individuellen Einstellungen (zB Schaltung einer Rufnummernsperrung oder Änderung der Rufnummer), verrechnet RMTS dafür ein Änderungsentgelt gemäß Punkt 2.2 der EB.

5. Ablehnungs-/Beendigungsgründe, Diensteeinschränkung und Bonitätsprüfung

- 5.1. RMTS ist berechtigt, die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden abzulehnen, nach Vertragsabschluss das gesamte Dienstangebot oder einzelne Dienste zu sperren bzw das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu beenden für den Fall, dass
- 5.1.1. der Kunde bei Vertragsabschluss bzw Registrierung unrichtige Angaben gemacht hat,
 - 5.1.2. keine aufrechte Bankverbindung des Kunden innerhalb der Europäischen Union besteht,
 - 5.1.3. der Kunde keine inländische Zustelladresse bekannt gegeben hat,
 - 5.1.4. der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Androhung der Sperre und Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen in Verzug gerät,
 - 5.1.5. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde von RMTS erbrachte Kommunikationsdienste in betrugsmäßiger Absicht missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet,
 - 5.1.6. der Kunde die von RMTS erbrachten Dienstleistungen zur Begehung von strafgesetzwidrigen oder rechtswidrigen Handlungen (zB Spamming, Hacken etc) verwendet,
 - 5.1.7. der Kunde trotz Aufforderung zur Unterlassung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist weiterhin das Netz störende oder nicht zugelassene Endgeräte verwendet oder sonstige das Netz störende Handlungen setzt,
 - 5.1.8. der Kunde Dritten ohne vorherige Zustimmung von RMTS entgeltlich oder kommerziell die ständige Inanspruchnahme von durch RMTS erbrachte Leistungen gestattet (zB ständige Benutzung eines Anschlusses),
 - 5.1.9. der Kunde RMTS Dienste oder RMTS SIM Karten bzw RMTS eSIMs gewerblich wiederverkauft oder die RMTS SIM-Karte bzw RMTS eSIM in Vermittlungseinrichtungen (wie zB least-cost-router, SIM-Boxen etc.) verwendet.
 - 5.1.10. der Kunde nicht geschäftsfähig ist und keine Genehmigungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- 5.2. Auf Verlangen gibt RMTS dem Kunden Auskunft über den Grund der Sperre.
- 5.3. Nach Wegfall des Sperrgrundes kann die Aufhebung der Sperre durch RMTS oder über Antrag des Kunden erfolgen. Der Kunde hat für die Aufhebung der Sperre, welche wegen Zahlungsverzug gemäß Punkt 5.1.4. erfolgte, ein Entsperrentgelt gemäß Punkt 2.2 der EB an RMTS zu entrichten. RMTS behält sich das Recht vor, bei einer berechtigten, vom Kunden verschuldeten Sperre den entstandenen Aufwand bzw Schaden vom Kunden zu fordern.

- 5.4. Eine durch den Kunden verschuldete Sperre nach 5.1.1. bis 5.1.9. entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die laufenden Entgelte zu bezahlen.
- 5.5. RMTS ist berechtigt, die Bonität des Kunden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw im Zeitpunkt der Online-Registrierung unter www.raiffeisen-mobil.at oder in der App „Raiffeisen Mobil“ zu überprüfen. Darüber hinaus ist RMTS auch während der Laufzeit des Mobilfunkvertrags berechtigt, die Bonität des Kunden zu überprüfen. **Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass seine Stammdaten an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbands von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden.** Die gesetzlich erforderlichen Ausführungen zur involvierten Logik bei der Berechnung der Bonität der Kunden sowie der Tragweite und die Auswirkungen der Einstufung kann der Kunde direkt beim Inkassounternehmen anfragen.
- 5.6. Abhängig vom Ergebnis der Bonitätsprüfung ist RMTS berechtigt, die in Punkt 7 näher definierten Zahlungsmöglichkeiten des Kunden einzuschränken.

6. Leistungsumfang und Laufzeit des Mobilfunkvertrags, Kündigung

- 6.1. Der Inhalt des zwischen dem Kunden und RMTS abgeschlossenen Prepaid-Mobilfunkvertrags wird bestimmt durch die vom Kunden ausgewählten Tarife und Pakete sowie durch die ausgewählte Zahlungsmodalität. Des Weiteren richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den dem jeweils vom Kunden gewählten Tarif oder Paket entsprechenden, bei Vertragsabschluss geltenden LB, EB und Roamingbedingungen EU sowie diesen AGB.
- 6.2. Mit Aktivierung der SIM-Karte oder eSIM schließt der Kunde mit RMTS einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen Prepaid-Vertrag. Das Vertragsverhältnis endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde nicht innerhalb von 12 Monaten zumindest eine Aufladung seines Guthabens durchführt. Der Kunde wird 11 Monate nach der letzten Aufladung per SMS darüber informiert, dass für den jeweiligen Zeitraum keine Aufladung erfolgte und dass es nach 12-monatiger Inaktivität zur Deaktivierung des Anschlusses kommt. Der Prepaid-Vertrag endet mit Deaktivierung der SIM-Karte bzw eSIM durch RMTS. Während die SIM-Karte bzw eSIM deaktiviert ist, erbringt RMTS keine Mobilfunkdienstleistungen an den Kunden.
- 6.3. Nach Deaktivierung der SIM-Karte bzw eSIM hat der Kunde weitere 6 Monate Zeit, den Anschluss reaktivieren zu lassen.

- 6.4. Bei Deaktivierung der SIM-Karte bzw eSIM durch RMTS wird dem Kunden das vorhandene Guthaben automatisch auf sein bekanntgegebenes gültiges inländisches Konto ausbezahlt. Hat der Kunde bislang keine gültige inländische Kontoverbindung bekannt gegeben, zahlt RMTS das Guthaben auf schriftlichen Antrag des Kunden, unter Bekanntgabe seiner inländischen Kontoverbindung aus.
- 6.5. Macht der Kunde seinen Anspruch auf Rückerstattung des verbleibenden Aufladebetrages nicht innerhalb von 6 Monaten ab Deaktivierung der SIM-Karte bzw eSIM geltend, verfällt der Betrag. Der Kunde wird bei Beginn der Frist zur Geltendmachung seines Anspruches auf die Frist sowie auf die Folgen deren ungenützten Verstreichens gesondert und in geeigneter Form, zB mittels SMS, hingewiesen.
- 6.6. Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Mobilfunkvertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung durch RMTS liegt insbesondere vor, wenn ein Fall der Punkte 5.1-5.10 vorliegt, der Kunde wesentlichen Bestimmungen dieser AGB zuwiderhandelt oder wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.
- 6.7. Die Kündigung des Kunden ist an keine bestimmte Form gebunden. Sämtliche Kündigungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit den Identitätsnachweis des Kunden sowie den Zugang der Kündigung.
- 6.8. Enthält der vom Kunden gewählte Tarif oder das gewählte Paket Freieinheiten können diese nur innerhalb der paketabhängigen Nutzungszeit verbraucht werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit verfallen sie, ohne dass dafür Wertersatz gebührt. Nähere Informationen können den EB entnommen werden.

7. Aufladung des RMTS Guthabenkontos, Zahlungsbedingungen

- 7.1. Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen nur nutzen, solange ein hinreichendes Guthaben auf seinem individuellen Guthabenkonto ("RMTS Guthabenkonto") vorhanden ist.
- 7.2. Von dem RMTS Guthabenkonto werden zeitgleich mit Leistungserbringung die Entgelte gemäß der jeweils gültigen EB, abhängig von der Tarifwahl des Kunden, abgezogen.
- 7.3. Der Kunde kann den Stand seines Guthabenkontos durch automatische Aufladung erhöhen. Wählt der Kunde die Option "Automatische Aufladung" erfolgt die automatische Aufladung um einen

- a) festzulegenden Betrag, wenn das Guthaben unter einen bestimmten Betrag fällt. Der Kunde kann dabei zwischen den von RMTS angebotenen Beträgen wählen. Bei einem Tarifwechsel wird der Betrag dem neuen Tarif automatisch angepasst;
- b) festzulegenden Betrag alle 30 Tage in Höhe des Preises für das vom Kunden ausgewählte Tarifpaket, um das gewählte Tarifpaket zu aktivieren. Darüberhinaus kann der Kunde einen zusätzlichen Betrag zwischen den von RMTS angebotenen Beträgen wählen, welcher aufgeladen wird, wenn das Guthaben unter einen bestimmten Betrag fällt.

7.4. Der Kunde kann sein RMTS Guthaben aufladen mittels

- a) Abbuchung von der Kreditkarte
- b) EPS-Überweisung (nur zur Bezahlung von fälligen Forderungen gemäß Punkt 7.7 möglich)
- c) sowie (bei ausreichender Bonität) durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

7.5. Hat der Kunde die Zahlungsart SEPA-Lastschrift oder Zahlung per Kreditkarte gewählt und kann der fällige Betrag aus Gründen, die nicht von RMTS zu vertreten sind, nicht abgebucht werden, ist RMTS berechtigt, die Zahlungsart des Kunden umzustellen.

7.6. Vom Kunden verursachte Rücklastspesen (zB wegen Nichtdeckung des Bankkontos oder aufgrund der Verwendung falscher Kontodaten) sowie ein angemessenes Bearbeitungsentgelt werden dem Kunden verrechnet (siehe Punkt 2.2 der EB).

7.7. Sollte RMTS aus dem Prepaid-Mobilfunkvertrag fällige Forderungen gegen den Kunden zustehen (zB aufgrund vom Kunden verursachter Rücklastspesen), so kann RMTS zeitlich spätere Guthabenaufladungen des Kunden zunächst mit dieser Forderung verrechnen. Das RMTS Guthabenkonto wird in diesem Fall nur um den verbleibenden Restbetrag aufgeladen. Für den Fall, dass der Kunde innerhalb von drei Monaten keine weiteren Guthabenaufladungen durchführt, ist RMTS berechtigt, den fälligen Betrag mittels gesonderter Rechnung einzufordern.

8. Kostenkontrolle und Sicherheitslimit des Kunden

8.1. RMTS ermöglicht dem Kunden Transparenz und Kontrolle seiner Kosten.

8.2. Der Kunde kann den Stand des Guthabenkontos über das online (unter www.raiffeisen-mobil.at) und per App „Raiffeisen Mobil“ zur Verfügung stehende individuelle self-care tool, per SMS oder telefonisch bei RMTS abfragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich.

- 8.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, im self-care tool ein individuelles monatliches Kostenlimit einzustellen. Erreicht der Kunde sein individuelles Kostenlimit, kann er während laufender monatlicher Abrechnungsperiode so lange keine weiteren kostenpflichtigen RMTS Mobilfunkdienstleistungen in Anspruch nehmen, bis er das Kostenlimit online oder per Telefon unter Angabe des Kundenkennworts für das laufende Monat erhöht. Der Kunde kann dabei zwischen den von RMTS vorgegebenen Erhöhungsbeträgen wählen. Das Kostenlimit kann maximal bis zur von RMTS festgelegten Obergrenze erhöht werden. Die vom Kunden gebuchten Tarifpakete gemäß den EB werden in die Berechnung des Kostenlimits nicht inkludiert. Hat der Kunde innerhalb der laufenden Abrechnungsperiode Pakete erworben, so kann er die darin enthaltenen Einheiten (Sprachminuten, SMS, Dateneinheiten) auch nach Erreichen seines individuellen Kostenlimits weiter in Anspruch nehmen.

9. Zahlungsverzug und Inkasso

- 9.1. Im Fall des verschuldeten Zahlungsverzuges des Kunden fallen Verzugszinsen in Höhe von 4 % per anno an.
- 9.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach zweimaliger erfolgloser Mahnung (= qualifizierter Zahlungsverzug) die Forderung von RMTS an ein Inkassoinstitut zur Einbringlichmachung übergeben wird. **Der Kunde stimmt in diesem Zusammenhang zu, dass in einem solchen Fall Name, Wohnadresse bzw. Firmenadresse, Geburtsdatum, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten (gemäß Telekommunikationsgesetz) zum Zwecke des Gläubigerschutzes in Zusammenhang mit der Bonitätsbeurteilung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7 oder an einen anderen behördlich befugten Kreditschutzverband übermittelt werden. Die Zustimmung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.**
- 9.3. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Inkassobüros gemäß Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl Nr 141/1996 in der geltenden Fassung anfallenden Kosten und die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten sind, soweit sie zweckdienlich, notwendig und angemessen waren, vom säumigen Kunden zu tragen.

10. Rufnummernanzeige

- 10.1. Die Rufnummernanzeige kann für abgehende Anrufe vom Kunden kostenfrei unterdrückt werden, vorausgesetzt es handelt sich nicht um Anrufe zu Notrufnummern.

11. Mehrwertnummern

- 11.1. Auf Wunsch der Kunden entsperrt und sperrt RMTS (soweit gesetzlich zulässig) den Zugang zu Mehrwert- diensten bzw die Bezahlungsmöglichkeit über Mobile Payment. Weitere Informationen dazu sind in den LB angeführt.
- 11.2. Die Aufhebung bzw Durchführung der Sperre ist für den Kunden ein Mal pro Jahr kostenlos.

12. PIN-Code und SIM-Karte bzw eSIM

- 12.1. Der Kunde hat die Karte bzw eSIM vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen und sorgfältig aufzubewahren. RMTS behält sich das Recht vor, Einstellungen der SIM-Karte bzw eSIM zu aktualisieren.
- 12.2. Die Benutzung der SIM-Karte bzw eSIM ist vom Kunden durch einen PIN/PUK-Code zu sichern. Der Kunde hat den PIN/PUK-Code geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in der Nähe des Endgerätes aufzubewahren. Haben Unberechtigte Zugang zu diesem PIN/PUK-Code erlangt, so hat der Kunde diesen Code unverzüglich zu ändern.
- 12.3. Der Kunde kann seinen PIN/PUK-Code telefonisch bei RMTS abfragen. RMTS verrechnet pro Abfrage eine Bearbeitungsgebühr gem Punkt 2.2 der EB.
- 12.4. Der Kunde hat den Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte bzw des mit einer eSIM ausgestatteten Endgeräts unverzüglich unter Bekanntgabe des Kundenkennworts oder des PUK-Codes an RMTS zu melden. RMTS veranlasst daraufhin unverzüglich die Sperre dieser SIM-Karte bzw der eSIM. Die Sperrhotline **0677/6005 1801** steht dem Kunden von 0-24h zur Verfügung. Bei telefonischer Meldung ist eine entsprechende schriftliche Mitteilung und bei Diebstahl eine Diebstahlsanzeige umgehend nachzureichen.
- 12.5. Für den Austausch der SIM-Karte bzw der eSIM verrechnet RMTS eine Gebühr gem Punkt 2.2 der EB.
- 12.6. Sofern der Kunde den Verlust bzw Diebstahl der SIM Karte bzw des mit der eSIM ausgestatteten Endgeräts oder eine sonstige unberechtigte Drittnutzung zu vertreten hatte, haftet der Kunde für etwaigen Guthabenverbrauch, der bis zum Zeitpunkt der Diebstahls- bzw. Verlustmeldung durch die Nutzung der SIM-Karte bzw der eSIM angefallen ist.

- 12.7. Der Kunde darf an dem Anschluss mittelbar oder unmittelbar nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Endgeräte betreiben, welche für den jeweiligen Anschlusstyp geeignet sind.
- 12.8. Der Kunde darf die RMTS SIM-Karte bzw RMTS eSIM nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen von Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, insbesondere darf er die RMTS SIM-Karte bzw RMTS eSIM nicht zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle missbrauchen (SIM-Box Rerouting).

13. Änderungen der Kundendaten, Zugang von Erklärungen

- 13.1. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens (Familiennamen oder Vorname bei natürlichen Personen, Name bzw. Bezeichnung bei juristischen Personen) und seines akademischen Grades unverzüglich per E-Mail durch Übermittlung eines geeigneten offiziellen Dokuments (bspw. Heiratsurkunde, Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug) bekannt zu geben. Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail Adresse (wenn diese auch zum Zwecke der Abwicklung elektronischer Kommunikation RMTS bekannt gegeben wurde), seiner Bankverbindung sowie den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit hat der Kunde unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen ab der Änderung, RMTS durch Bearbeitung seiner Daten im self-care tool oder per E-Mail bekanntzugeben.
- 13.2. Hat der Kunde Erklärungen nicht erhalten, weil er RMTS über die in Punkt 13.1. aufgeführten Änderungen der elektronischen oder postalischen Adressen nicht informiert und RMTS Erklärungen an eine dieser Adressen gesendet hat, so gelten diese Erklärungen trotzdem als dem Kunden zugegangen. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.
- 13.3. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von RMTS wie insbesondere Abbuchungsbenachrichtigungen, Mahnungen und Kündigungsandrohungen, können dem Kunden auch mittels SMS-Nachrichten oder an eine für diese Zwecke vom Kunden bekanntgegebene E-Mail Adresse übermittelt werden.

14. Einzelentgeltnachweis, RMTS Kontoauszug und Einspruch gegen verrechnete Beträge

- 14.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, die Zusendung einer Rechnung und/oder eines Einzelentgeltnachweises anzufordern, welche dem Kunden elektronisch über das self-care tool zur Verfügung gestellt werden. RMTS stellt dem Kunden die Rechnung monatlich nach Ablauf der Abrechnungsperiode und den Einzelentgeltnachweis auch während der laufenden Abrechnungsperiode zur Verfügung. Über das self-care tool

können die zur Verfügung gestellten Einzelentgeltnachweise jeweils für 3 Monate und die zur Verfügung gestellten Rechnungen 6 Monate gespeichert werden. Auf Wunsch übermittelt RMTS dem Kunden den Einzelentgeltnachweis und/oder die Rechnung kostenlos in Papierform.

- 14.2. Darüber hinaus haben die Kunden die Möglichkeit einen RMTS Kontoauszug anzufordern, welcher dem Kunden elektronisch über das self-care tool monatlich zur Verfügung gestellt wird. Der RMTS Kontoauszug enthält alle bis zur Anforderung entstandenen Abbuchungsbeträge des betreffenden Monats der Anforderung und der vorangegangenen 3 Monate. Für die postalische Zusendung einer Kopie des RMTS Kontoauszuges wird eine Gebühr gemäß Punkt 2.2 der EB verrechnet.
- 14.3. Bestehen Einwendungen gegen abgerechnete Beträge, kann der Kunde diese innerhalb von drei Monaten ab Verrechnung des beeinspruchten Betrags schriftlich gegenüber RMTS geltend machen.
- 14.4. Macht der Kunde seine Einwendungen nicht innerhalb der 3-Monatsfrist geltend, so gilt dies als Anerkenntnis der Richtigkeit der verrechneten Beträge. Allfällige Einwendungen können nach Ablauf der Frist nur noch gerichtlich geltend gemacht werden.
- 14.5. Der Kunde wird über sein Einspruchsrecht und über die Rechtsfolgen einer Fristversäumung auf dem RMTS Kontoauszug gesondert informiert.
- 14.6. RMTS wird bei fristgerechter Einwendung die Begründetheit und Richtigkeit der bestrittenen Verrechnung überprüfen und den Kunden über das Ergebnis der Überprüfung informieren.
- 14.7. Der Kunde hat innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des gegenüber RMTS erklärten Rechnungseinspruchs die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (RTR) zu wenden. Kommt die Schlichtungsstelle zu dem Ergebnis, dass kein Fehler in der Verrechnung, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, festgestellt werden kann, so ist RMTS berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in Rechnung stellen. Sollte sich im Streitbeilegungsverfahren jedoch herausstellen, dass RMTS dem Kunden einen zu hohen Betrag verrechnet hat, so zahlt RMTS dem Kunden diese Beträge samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zurück.
- 14.8. Einsprüche gegen verrechnete Mehrwert- und Mobile Payment Dienste können direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass RMTS die Daten, welche zur Überprüfung der beeinspruchten Leistung notwendig sind, dem Anbieter des Mehrwert- bzw Mobile Payment Diensts weitergibt.

15. Beendigung des Mobilfunkvertrags

Eine Beendigung des Mobilfunkvertrags, welchem diese AGB zugrunde liegen, tritt ein durch:

- 15.1. Deaktivierung der SIM-Karte bzw eSIM gemäß Punkt 6.2,
- 15.2. Außerordentliche Kündigung gemäß Punkt 6.6,
- 15.3. Tod des Kunden: Der Rechtsnachfolger des Kunden hat den Tod des Kunden unverzüglich RMTS anzuzeigen. Für Entgelte, welche nach dem Tod des Kunden bis zur Bekanntgabe des Todes an RMTS angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben.
- 15.4. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers: Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen, kann RMTS den Anschluss sperren oder die Leistungen bis zur Erbringung einer entsprechenden Sicherheitsleistung einschränken. Der Insolvenzverwalter kann den Vertrag fortführen, bis das Insolvenzverfahren rechtskräftig aufgehoben ist. Dafür hat dieser innerhalb von 7 Tagen ab Insolvenzeröffnung eine Sicherheit bzw Vorauszahlung zu leisten oder einen Antrag mit einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche ab Insolvenzeröffnung zu stellen. Wenn kein Insolvenzverwalter bestellt ist, dann kann der Nutzer schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen – vorausgesetzt der Kunde leistet innerhalb der gleichen Frist eine Sicherheit oder Vorauszahlung.

16. Haftung

- 16.1. RMTS haftet für von ihren Organen oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden - soweit diese nicht Schäden an der Person oder die Verletzung von Hauptleistungspflichten betreffen – gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 16.2. Zwischen Unternehmern ist weiters die Haftung für entgangenen Gewinn, verlorengangene Daten, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 16.3. Die Ersatzpflicht von RMTS ist gegenüber Unternehmern für jedes schadensverursachende Ereignis mit EUR 10.000 beschränkt. Diese Einschränkung gilt ausdrücklich nicht gegenüber Verbrauchern bzw hinsichtlich der Haftung für Personenschäden.

- 16.4. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

17. Telefonbuch und Auskunftsdienste

- 17.1. Jeder Kunde kann wählen, ob er mit den bei Vertragsabschluss bekannt gegebenen Daten unentgeltlich in das öffentliche Nutzerverzeichnis von RMTS aufgenommen werden möchte.
- 17.2. Teilt der Kunde nicht seinen Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Nutzerverzeichnis mit, so unterbleibt die Eintragung.

18. Datenschutzhinweise

- 18.1. RMTS ermittelt und verarbeitet folgende Daten gemäß § 160 ff TKG:
- a) Stammdaten: Familien- und Vorname bzw Name der juristischen Person, akademischer Grad, Anschrift, Nutzernummer oder sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses mit RMTS, Bonität des Kunden, Geburtsdatum (§ 160 Abs 3 Z 5 TKG).
 - b) Verkehrsdaten: Daten, die RMTS zur Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zur Verrechnung dieses Vorgangs verarbeitet werden (§ 160 Abs 3 Z 6 TKG).
 - c) Standortdaten und Inhaltsdaten (§ 160 Abs 3 Z 8 und 9 TKG).
- 18.2. Die Übermittlung und Verarbeitung der genannten Daten erfolgt nur soweit das für die Erbringung der Kommunikationsdienste durch RMTS erforderlich ist und somit auf Basis des Art 6 Abs 1 lit b (Vertragserfüllung) als auch gemäß lit c (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") im Rahmen der §§ 160 ff TKG sowie unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idGF ("DSG") und der DSGVO. Die Bereitstellung und Verarbeitung der Daten ist einerseits gesetzlich durch das TKG vorgeschrieben und andererseits jedenfalls für die Vertragserfüllung unbedingt erforderlich, sodass bei Nichtbereitstellung kein Vertrag abgeschlossen werden kann.
- 18.3. Stammdaten werden zum Abschluss der Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages, zur Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Nutzerverzeichnissen und der Erteilung von Auskünften an Betreiber von Notdiensten ermittelt und verarbeitet. Nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden werden diese von RMTS gelöscht. Ausnahmen bestehen, wenn diese Daten noch benötigt werden, um

Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- 18.4. Verkehrsdaten werden zur Verrechnung von Entgelten gespeichert. Diese Daten werden von RMTS gemäß § 167 TKG gelöscht oder anonymisiert, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von 3 Monaten die Entgelte vom Kunden nicht schriftlich beeinsprucht wurden. Die Daten sind jedoch nicht zu löschen, wenn (i) ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablauf jener Frist, innerhalb derer die Abrechnung rechtlich angefochten werden kann, (ii) die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, (iii) ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung, oder (iv) eine Anordnung nach § 135 Abs. 2b StPO erlassen wird, bis zum Ablauf der angeordneten Dauer oder auf Grund einer Anordnung der Staatsanwaltschaft (§ 138 Abs. 2 StPO).
- 18.5. Die Inhalts- und Standortdaten werden im Rahmen der §§ 168, 169 TKG von RMTS verarbeitet.
- 18.6. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in den Datenschutzhinweisen.
- 18.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden im Rahmen der Vertragserfüllung an Banken (Zahlungsabwicklung), Vertrags- und Geschäftspartner (sofern für die Leistungserbringung erforderlich), sowie bei Vorliegen von rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Auskunftersuchen insbesondere an die Kriminalpolizei, Sicherheitsbehörden, Finanzstraßenbehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften und Notrufanbieter (nach § 124 TKG) übermittelt.

Zusätzlich setzt RMTS Auftragsverarbeiter auf Basis eines Vertrages nach Art 28 DSGVO ein. Darunter fallen ua Ventocom GmbH, Zahlungsdienstleister, IT-Dienstleister, Call-Center, Hostnetzbetreiber (Bereitstellung des Netzes), Versand-Dienstleister und Kooperationspartner der RMTS. Werden Auftragsverarbeiter in einem Drittland (außerhalb der EU und EWR) herangezogen, erfolgt die Übermittlung der personenbezogenen Daten insbesondere auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission gemäß Art 45 DSGVO, des Vorliegens geeigneter Garantien gemäß Art 46 DSGVO (insb durch Abschluss von Standardvertragsklauseln) oder gegebenenfalls durch Einwilligung für bestimmte Fälle gemäß Art 49 DSGVO.

- 18.8. Die Verwendung der Daten zum Zweck der Vermarktung oder die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen sowie die Übermittlung der Kundendaten werden nur aufgrund einer separaten Zustimmung des Kunden vorgenommen. **Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**

- 18.9. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus kann der Kunde unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung seiner Daten verlangen. Ihm kann weiters ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten, auf Widerspruch sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihm bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@raiffeisen-mobil.at) oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien. Bei diesbezüglichen oder sonstigen Fragen kann sich der Kunde jederzeit auch an datenschutz@raiffeisen-mobil.at wenden.

19. Notrufnummer

- 19.1. Verbindungen zu allen nationalen Notrufnummern sowie zur europäischen Notrufnummer (Euro-Notruf 112) sind kostenlos und auch ohne ausreichendes Guthaben möglich.
- 19.2. Bei Nutzung einer Notrufnummer durch den Kunden ist RMTS verpflichtet, dem Betreiber des Notrufdienstes auf dessen Verlangen die Stammdaten sowie den Standort des Kunden mitzuteilen. Ist eine aktuelle Standortfeststellung nicht möglich, darf die zuletzt verfügbare Standortkennung der Endeinrichtung verarbeitet werden.

20. Dienstequalität

- 20.1. Umfang und Qualität der von RMTS erbrachten Leistungen sind in den jeweiligen LB ersichtlich.
- 20.2. Die von RMTS angebotenen Dienste werden über das Netz der T-Mobile Austria GmbH oder über das Netz eines anderen Mobilfunknetzbetreibers erbracht. RMTS bietet die Dienste unter größtmöglicher Sorgfalt an und sorgt nach besten Kräften für deren Verfügbarkeit. Vorübergehende Ausfälle oder sonstige Störeinflüsse können nie gänzlich ausgeschlossen werden. RMTS bemüht sich, solche Störung schnellstmöglich zu beheben oder von T-Mobile Austria GmbH bzw vom anderen Mobilfunknetzbetreiber beheben zu lassen. Der Kunde ist angehalten, Mängel, Störungen und sonstige Probleme umgehend an RMTS unter **0677/6005 1800** zu melden und RMTS die Behebung zu ermöglichen.
- 20.3. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstequalität oder bei einer unangemessenen Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Sicherheitsbedrohungen oder Sicher-

heitslücken stehen dem Kunden die Rechtsbehelfe nach diesen AGB (zB Streitschlichtungsverfahren gemäß Punkt 21., Haftung gemäß Punkt 16.) und sonstige Rechtsbehelfe nach österreichischem Recht (zB Gewährleistungsansprüche) zu.

21. Streitschlichtungsverfahren nach § 205 TKG

- 21.1. Kunden und Interessenvertretungen haben die Möglichkeit, sich bei Streit- oder Beschwerdefällen, die zwischen dem Kunden und RMTS nicht befriedigend gelöst worden sind, unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, an die Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79) zu wenden, und zwar insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes, Ansprüche aus dem Universaldienst, die behauptete Verletzung des TKG, einer auf Grund des TKG erlassenen Verordnung oder Bescheides oder bei Zahlungstreitigkeiten.
- 21.2. Verfahrensbestimmungen sowie die erforderlichen Formulare finden sich unter www.rtr.at.

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 22.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht sind – soweit nicht zwingende Kollisionsnormen entgegenstehen - nicht anwendbar.
- 22.2. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Klagen aus einem Vertragsverhältnis mit RMTS ist Wien, Innere Stadt.
- 22.3. Für Klagen, die einen Mobilfunkvertrag mit RMTS und einem Verbraucher im Sinne des KSchG betreffen, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat, sofern dieser im Inland liegt, als vereinbart.

23. RMTS Servicedienst

- 23.1. Der RMTS Servicedienst steht dem Kunden unter **0677/6005 1800** für jegliche Anfragen bzw Beschwerden zur Verfügung.
- 23.2. Eine Kontaktaufnahme mit RMTS ist weiters über info@raiffeisen-mobil.at bzw per Post unter RMTS Telekom und Service GmbH, Postfach 8, 1120 Wien, möglich.